

**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Arbeit mit Kinder und  
Jugendlichen  
im Jugendtreff STATION**

Träger: Stadtverwaltung Rudolstadt

**Stand 26.11.2020**

Inhalt

1. Grundlagen des Corona-Hygieneplans
2. Information und Festlegungen zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben
3. Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
4. Allgemeine persönliche Hygiene
5. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)
6. Besucherbegrenzung (Abstandsregeln) und Zutrittssteuerung
7. Spezifische Maßnahmen zur Umsetzung von Vorgaben/ Hygieneregeln
8. Hygiene im Sanitärbereich
9. Durchführung bewegungsorientierter Angebote
10. Erste Hilfe
11. Aktuelle Anpassungen nach Thüringer Verordnungen und fachlichen Empfehlungen des TMBJS

## 1. Grundlagen des Corona-Hygieneplans

Folgender Hygieneplan wurde nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erstellt. In diesem sind die wichtigsten Punkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt. Er ist dient dazu, den Besuchern und Mitarbeitern der Einrichtung ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Der Hygieneplan setzt die Verordnungen und Vorgaben bzw. fachlichen Empfehlungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport für den Bereich der §§11-13 SGB VIII um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie jeweils in aktueller Fassung.

Die nachfolgenden Regelungen gelten im Rahmen des **Regelbetriebs mit primären Infektionsschutz nach § 45 der Thüringer Verordnung** über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb(ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) vom 19. August 2020, nach dem Stufenmodell des TMBJS **Stufe grün**.

**Aktuelle Anpassungen unter Punkt 11.**

## 2. Information und Festlegungen zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben

*Die Einrichtung informiert die Stadtverwaltung Rudolstadt als ihren Träger über diesen Corona-Hygieneplan und stimmt ihn sowie die daraus resultierenden Bedarfe des Sachaufwandes (Seife und Handtücher, Desinfektionsmittel, räumliche bzw. technische Ausstattung etc.) mit ihm ab.*

*In allen genutzten Räumen, im Sanitärbereich sowie Eingangsbereich der Einrichtung werden geeignete Hinweise zur persönlichen Hygiene platziert. Diese sind so gestaltet, dass sie altersspezifisch eine Anleitung zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen geben. Durch Aushänge werden Besucher und Mitarbeiter zur Einhaltung von Abstandsregeln, Hust- und Niesetikette sowie wichtigen Hygienevorschriften (insbesondere richtiges Händewaschen bzw. Desinfizieren) unterwiesen.*

*Mitarbeiter und Besucher des Jugendtreffs STATION werden zudem regelmäßig über die Notwendigkeit der Einhaltung aller Hygienemaßnahmen und deren Inhalte informiert und belehrt.*

*Hygienebeauftragter der Einrichtung ist Herr Frank Kämmer.*

## 3. Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Einige Menschen wären bei einer Infektion mit dem Corona-Virus einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Zu diesen vom Thüringer Ministerium für Arbeit,

Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) beschriebenen Risikogruppen zählen:

- a. ältere Personen ab 60 Jahre,
- b. ältere Raucher (ab 50 Jahre),
- c. Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, chronischen Erkrankungen der Lunge, chronischen Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen und Patienten mit geschwächtem Immunsystem sowie
- d. Schwangere.

Kindern und Jugendlichen sowie anderen Besuchern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen wie vorgenannt unter c) beschrieben leiden, oder Personen, die schwanger sind, wird empfohlen, den Jugendtreff STATION vorerst nicht zu besuchen oder mit der Einrichtung zwecks individueller Beratung Kontakt aufzunehmen.

#### **4. Allgemeine persönliche Hygiene**

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine indirekte Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind daher:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden (nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang usw.)
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegdrehen.

Eine Händewaschung ist ausreichend und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen.

Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

## **5. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**

Zum Fremdschutz in der Gemeinschaft ist das Mitführen bzw. Tragen einer textilen Barriere in Form eines medizinischen Mundschutzes oder einer MNB (textile Behelfsmasken, sog. „community masks“) erforderlich. Dabei kommt es entscheidend auf die Beschaffenheit (mehrlagig, enganliegend) sowie die korrekte Benutzung der MNB an. Diese kann bei korrekter Handhabung die Infektionsgefahr insbesondere dann verringern, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Durch diesen Fremdschutz kann das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringert werden.

***Im Jugendtreff STATION soll durch die Besucher eine MNB in Situationen getragen werden, in denen das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann. Dies betrifft insbesondere sogenannte Face- to- Face- Kontakte. Zwingend geboten ist das Tragen einer Maske beim Eintreten und Listeneintrag, je nach Frequentierung/ Situation beim Fortbewegen in den Räumen sowie z.B. bei Brettspielen oder beim Tischkicker. Explizit ist die Maske auch bei mehr als drei Nutzern an der Playstation und bei der Ausleihe/ Rückgabe von Spielgeräten zu benutzen. Es ist auch gestattet, generell eine MNB zu tragen, wenn dies gewünscht wird.***

Bei einer MNB muss es sich nicht um professionelle oder hochwertigere Masken handeln, sondern auch selbstgenähte MNB sind ausreichend. Auch Schals und Halstücher können dieser Pflicht als übergangsweise Notlösung entsprechen. Bei einem medizinischen Mundschutz ist zu beachten, dass dieser bei Durchfeuchtung erneuert werden muss.

Folgende Hinweise zum Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung sind in der Einrichtung zu beachten:

- Auch mit MNB sollte der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.

- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nasen-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite einer benutzten Mund Nasen-Bedeckung kann potentiell erregerrhaltig sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. verschlossen aufbewahrt, anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen und vollständig getrocknet werden (täglich). Alle Herstellerhinweise sollten unbedingt beachtet werden (sofern vorhanden).

## **6. Besucherbegrenzung (Abstandsregeln) und Zutrittssteuerung**

*Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion soll in allen Räumlichkeiten ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Die maßgeblichen Parameter, um die Gruppengröße für den Aufenthalt im Jugendtreff STATION festzulegen, sind der Abstand von 1,50 Metern und die Gesamtgröße der für die Angebote nutzbaren Raumfläche.*

*Die für Besucher zugängliche Fläche im Innenbereich der Einrichtung beträgt 52m<sup>2</sup>. Diese verteilt sich auf zwei Räume mit offenem Durchgang im Erdgeschoss.*

*Die Gruppengröße (gleichzeitige Besucheranzahl) für den Aufenthalt im Innenbereich des Jugendtreffs STATION wird auf max. acht (8) Personen beschränkt, so dass für jeden Besucher zuzüglich Mitarbeiter ca. 5m<sup>2</sup> Platz zur Verfügung stehen und die Abstandsregelungen eingehalten werden können.*

*Am Einlass werden folgende Maßnahmen umgesetzt:*

*- Hinweis auf situative Tragepflicht Mund-Nasen-Bedeckung, höchstzulässige Besucherzahl, Abstandsregeln, Betretungsverbot... am Eingang per Aushang*

*- Steuerung von Eintritt und Austritt durch Personal, da nur eine Eingangstür vorhanden*

*- Durchführung/ Kontrolle Handdesinfektion und Eintrag in Besucherliste zur Registrierung beim Erstbesuch (Name, Adresse, Telefon) sowie in die Tagesliste durch Diensthabenden*

*- Dabei Ausschluss des Zutritts von Personen mit COVID-19-ähnlichen Erkältungssymptomen*

*Erkrankten Personen (Symptome einer COVID-19-Erkrankung bzw. Personen mit o.g. Erkältungssymptomen) wird kein Zutritt in die Einrichtung gewährt. In diesem Falle Hinweis auf Betretungsverbot, ggf. mit Hinweisen auf kontaktlose Kommunikationsmöglichkeiten (Telefon, Mail), bei Bedarf Ausübung Hausrecht.*

*Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden. Dies gilt auch für Mitarbeiter.*

## **7. Spezifische Maßnahmen zur Umsetzung von Vorgaben/ Hygieneregeln**

*In den beiden Räumen*

*(Raum 1: mit Billardtisch, TV-Ecke, drei voneinander getrennte Couches, ein Sessel Raum 2: mit Tischfußball, PC-Ecke, ein Sessel, zwei Sitzecken jeweils mit Tisch) werden Tische und Sitzmöglichkeiten entsprechend weit auseinandergestellt, um die Einhaltung des Mindestabstandes zu ermöglichen.*

*Für räumliche Trennungen sind Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht.*

*Im Rahmen des Tagesbetriebes bzw. der vorgehaltenen Angebote ist eine maximale Teilnehmerzahl von acht (8) registrierten Besuchern festgelegt, die sich zeitgleich im Innenbereich aufhalten dürfen. Wenn der Außenbereich geöffnet ist (witterungsabhängig, siehe Punkt 9), dürfen bis zu vier (4) weitere Besucher hinzukommen, welche sich dort bzw. untereinander wechselnd mit den anderen Besuchern im Innenbereich aufhalten. Unter der Bedingung, dass die vorgeschriebene Verteilung (innen max. 8 Besucher und außen max. 9 Besucher) umgesetzt wird, dürfen sich bis zu zwölf (12) Besucher gleichzeitig im Jugendtreff (Räume u. Gelände) aufhalten.*

*Neben oben genannten Spielangeboten sind Hausaufgaben(hilfe), Beratung und Gesellschafts- bzw. Brettspiele sowie Tischtennis im Außenbereich möglich.*

*Es findet kein Verkauf von Speisen und Getränken statt.*

*Die gemeinsame Zubereitung und der Verzehr von Speisen im Rahmen einer „AG Kochen“ bleiben jedoch erlaubt. Ebenso können Speisen und Getränke zum Eigenverzehr mitgebracht werden. Diese sollen jedoch nicht untereinander geteilt werden, wenn sie nicht einzeln verpackt sind (z.B. kein wechselseitiges Hineingreifen in Tüten – Chips, Süßwaren...).*

*Zur Nachvollziehbarkeit der Infektionsketten wird eine Liste erstellt, auf welcher die Namen, Adresse und Telefonnummer aller Teilnehmer vermerkt sind (Registrierung). Diese gilt auch als Nachweis der Belehrung zu den Hygieneregeln. Weiterhin gibt es eine tägliche Erfassung der tatsächlich anwesenden Besucher aus diesem Teilnehmerkreis. Alle Listen werden anschließend unzugänglich für Dritte in der Einrichtung aufbewahrt, wobei die Tageslisten jeweils nach Ablauf von vier (4) Wochen vernichtet werden.*

***Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Mehrmals täglich (je nach Angebot und Frequentierung mind. alle 30 Minuten) wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster bzw. Türen über mehrere Minuten durchgeführt. Eine zusätzliche Kipplüftung wird bei warmen Temperaturen über klappbare Oberfenster gewährleistet. Eine umfassende Lüftung erfolgt zudem vor Öffnung bzw. Schließung der Einrichtung.***

Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen und Jugendeinrichtungen auch in der jetzigen COVID-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt. Es steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

***Folgende Zonen bzw. Oberflächen werden täglich besonders gründlich gereinigt:***

***Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern) sowie Umgriffe der Türen, die Lichtschalter, Tische, Sitzmöbel, Telefone, Kopierer und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.***

***Spielgeräte werden nach jeder einzelnen Benutzung sofort gereinigt und für die Kinder und Jugendlichen unzugänglich bis zur nächsten Benutzung aufbewahrt.***

***Die Umsetzung der Raumhygiene (Reinigung) wird im Rahmen eines Reinigungsplanes dokumentiert.***

## **8. Hygiene im Sanitärbereich**

In beiden Sanitärbereichen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereit und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher sind vorhanden. ***Ein kleiner Toilettenraum (WC mit Handwaschbecken) steht explizit den Besuchern zur Verfügung und ist für Einzelnutzung (per Ausleihe) vorgesehen.***

***Am Eingang der Sanitärbereiche wird zudem durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenbereichen stets nur eine Person aufhalten darf.***

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. ist nach Entfernung der Kontamination mit Flächendesinfektionsmittel einem desinfektionsmittelgetränkten

Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

*Die Umsetzung der Hygiene im Sanitärbereich wird dokumentiert (siehe Reinigungsplan)*

## **9. Durchführung bewegungsorientierter Angebote**

*Als bewegungsorientiertes Angebot wird saisonal Tischtennis im Außenbereich des Jugendtreffs angeboten. Der Außenbereich (Hinterhof) hat eine Größe von 45m<sup>2</sup>, verfügt über eine Tischtennisplatte und eine Sitzecke und ist nur über den Bürobereich begehbar. 5m<sup>2</sup>/ Person stehen zur Verfügung, wenn sich max. 9 Personen (von max. 12 gleichzeitigen Besuchern des Jugendtreffs) im Außenbereich aufhalten. Der Mindestabstand kann somit eingehalten werden. Die Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung während der sportlichen Aktivität ist nicht erforderlich.*

## **10. Erste Hilfe**

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel Mund-Nase-Bedeckung (MNB) tragen. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage in Vordergrund.

## **11. Aktuelle Anpassungen nach Thüringer Verordnung**

*Es gelten die Thüringer Verordnung zur fortlaufenden Anpassung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 18. August 2020 sowie für die Jugendarbeit insbesondere zutreffend die Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) vom 19. August 2020.*

*Letztgenannte Verordnung des TMBJS orientiert sich an einem Stufenmodell bzw. Ampelmodell mit den Stufen grün, gelb und rot.*

- Grün (§ 45 der Verordnung): Regelbetrieb mit primären Infektionsschutz*
- Gelb (§ 46 der Verordnung): eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz*
- Rot (§ 47 der Verordnung): infektionsschutzrechtliche Untersagung von Angeboten*



*Seit 05. November 2020 gilt die Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) für die Kreise und kreisfreien Städte des Freistaats Thüringen hinsichtlich der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII, der ambulanten Hilfen zur Erziehung nach § 27 in Verbindung mit §§ 28 bis 31 SGB VIII und Beratungsangebote zur Sicherstellung des Kinderschutzes nach § 20 Abs. 4 Satz 1 ThürKJHAG auf dem genannten Gebiet der jeweiligen Gebietskörperschaften:*

**Eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz gemäß § 46 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO. (bis 20.11.2020!)**

**Verlängerung auf unbestimmte Zeit!!! (mind. 13. Dezember)**

***Damit befindet sich die Offene Jugendarbeit Innenstadt mit ihrem Jugendtreff STATION und ihren Angeboten in Stufe Gelb:***

*Die Angebote finden ab sofort in einer festen und beständigen Gruppe mit gleichbleibender personeller Besetzung statt.  
Einzel- und Beratungsgespräche können vereinbart werden.*

*Es gibt (lediglich) eine feste Gruppe von 15 registrierten Personen, von denen sich max. sechs (6)- acht (8) Teilnehmer (in diesem Rahmen situative Entscheidung des Betreuers) gleichzeitig in den Räumen des Jugendtreffs aufhalten dürfen (der Außenbereich kann witterungsbedingt über den Winter nicht genutzt werden).*

*Die Plätze auf der neuen Liste werden an Stammnutzer vergeben, die bereits registriert sind und bei denen bereits das Einverständnis ihrer Eltern mit Kontaktdaten vorliegt. Wer das Angebot eine Woche nicht nutzt, fällt raus. Dann kann es bei Bedarf einen Nachrücker (Warteliste, ebenso schon vorher registrierte Besucher, bei denen bereits das Einverständnis ihrer Eltern mit Kontaktdaten vorliegt) geben.*

*Innerhalb dieser festen Gruppe bleiben das Mitbringen sowie das gemeinsame Zubereiten und der Verzehr von Speisen und Getränken erlaubt. Dies kann auch in Form eines Kochangebotes erfolgen.*

*Die STATION darf während des Aufenthaltes (Tagesbesuch) nur einmal verlassen werden (z.B. zwecks Essen holen, kurz nach Hause...). Ein ständiges „...raus und rein...“ wird ausdrücklich nicht geduldet.*

*Vorliegendes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept wird regelmäßig (z.B. bei neuen Verordnungen/ Sonderverordnungen, fachlichen Empfehlungen des TMBJS bzw. des Landratsamtes/ Jugendamtes/ Gesundheitsamtes) aktualisiert und über die Homepage des Jugendtreffs [www.jugendtreff-station.de](http://www.jugendtreff-station.de) bekanntgegeben.*